Teil I – Methodisches Vorgehen

Die gesetzliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung bildet der § 102 BbgSchulG. Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz besteht die Verpflichtung, Schulentwicklungspläne alle fünf Jahre aufzustellen und fortzuschreiben. Der bisher gültige endet am 31. Juli 2017.

Die Aufstellung des aktuellen Schulentwicklungsplanes (2017–2022) erfolgt unter Zugrundelegung der allgemeinen Planungsabsichten. Erstmalig wurde versucht, andere kreisliche Fachplanungen (wie die Kita- und Jugendhilfeplanung) zu integrieren und gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen. Perspektivisch wird eine integrative Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung angestrebt.

Um ein möglichst gleichwertiges wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge im Landkreis sicherstellen zu können, sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zu beachten. Aus diesem Grund erschien es sinnvoll, sämtliche kreisliche Planungen an diesen landesplanerischen Vorgaben zu orientieren und den Landkreis in sachlich angemessene Planungsbereiche zu unterteilen. Vor dem Hintergrund, dass die Mittelzentren als teilregionale Bildungszentren die Bevölkerung des Mittelbereiches versorgen, wurden die Planungsbereiche an den vier bestehenden Mittelzentren ausgerichtet. Diese Unterteilung hat sich seit der Aufstellung der bisherigen Schulentwicklungspläne bewährt.

Bei der Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes ist zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden müssen. Basis dafür sind zum einen die landesweite Bevölkerungsprognose und zum anderen die kleinräumliche Bevölkerungsvorausschätzung. Sie dienen als Orientierungshilfe bei der Schulentwicklungsplanung.

Ferner ist das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse zu nennen.

Im Weiteren ist mit den kreisangehörigen Schulträgern sowie benachbarten Trägern von Schulentwicklungsplanungen das Benehmen herzustellen.

Schlussendlich bedarf der Schulentwicklungsplan für seine Wirksamkeit der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Arbeitsfassung

Teil II – Planansatz, Planungsgrundsätze

1 Aufbau und Gliederung der brandenburgischen Schulstruktur

Das allgemeinbildende Schulsystem des Landes Brandenburg umfasst den ersten Bildungsweg. Dieser ergibt sich bindend aus § 16 ff. BbgSchulG.

Die äußere Organisation wird nach Schulstufen und -formen gegliedert. Die Schulformen sind Grundschule, weiterführende allgemein bildende Schulen (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium), berufliche Schule (Oberstufenzentrum), Förderschule und Schule des Zweiten Bildungsweges (Volkshochschule).

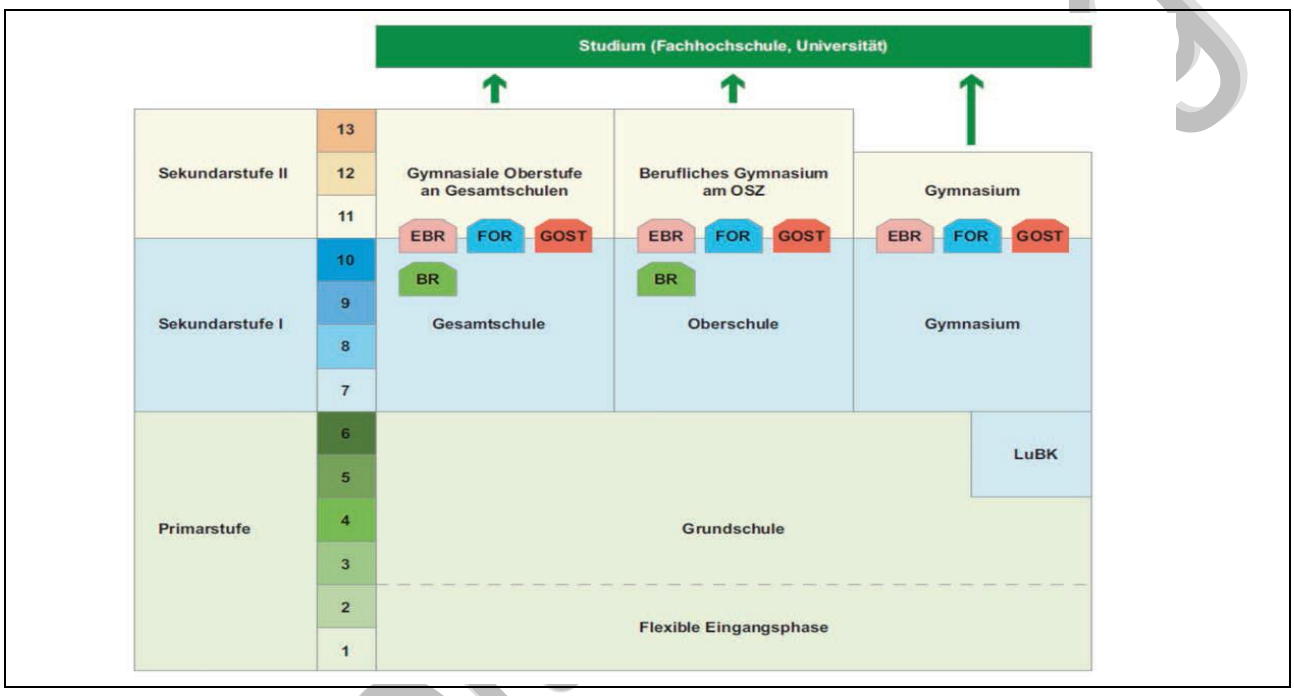

Abbildung 1: Schulstruktur im Land Brandenburg (MBJS)

Die innere Organisation ist von Bildungsgängen geprägt. Diese sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I, die Sekundarstufe II, die Förderstufe, der Erwerb eines Berufsabschlusses der beruflichen Weiterbildung sowie der zweite Bildungsweg.

Folgende Schulabschlüsse können im Rahmen der Sekundarstufe I erreicht werden:

- die einfache Berufsbildungsreife (BR),
- die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR),
- die Fachoberschulreife (FOR) und
- die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST).

In der Sekundarstufe II sind folgende Schulabschlüsse möglich:

- die Fachhochschulreife (FHR) und
- die allgemeine Hochschulreife (AHR).

1.1 Primarstufe

Das Land Brandenburg gehört mit Berlin zu den einzigen Bundesländern, in denen die Grundschule die Jahrgangsstufen 1 bis 6 umfasst. Während der sechsjährigen Grundschulzeit werden die Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen sowie Arbeiten gelegt. Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt. Die Einzugsbereiche der Grundschulen sollen eine möglichst wohnortnahe Versorgung abdecken. Neben den Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft existieren auch Schulen in freier Trägerschaft. Es besteht auch die Möglichkeit, Grundschulteile mit Oberschulen oder Gesamtschulen zu koppeln.

1.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen in der Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I beinhaltet die allgemeinbildenden Schulen Oberschulen, Gesamtschulen sowie Gymnasien. Sie umfasst die Jahrgangstufen 7 bis 10.

Die Oberschule vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung. Sie bietet den Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Bildungsreife und den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife an.

In der Gesamtschule werden grundlegende, erweiterte oder vertiefende allgemeine Bildung vermittelt und der Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Bildungsreife, den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeine Hochschulreife angeboten.

Das Gymnasium vertieft die allgemeine Bildung und bietet den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an.

1.3 Weiterführende allgemeinbildende Schulen in der Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II beinhaltet die allgemeinbildenden Schulen gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen, das berufliche Gymnasium am Oberstufenzentrum sowie Gymnasien. Sie umfasst die Jahrgangstufen 11 bis 13.

In der gymnasialen Oberstufe mit dem Jahrgangsstufen 11 und 12 werden neben der vertiefenden allgemeinen Grundbildung sowie einer Bildung in individuell bestimmten Schwerpunktbereichen angeboten. Ziel ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

1.4 Förderschulen

Förderschulen fördern die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie umfassen Jahrgangsstufen 1 bis 10 und vermitteln allgemeine Bildung über den Bildungsgang der Grundschule, die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und den Bildungsgang der allgemeinen Hochschulreife.

Die Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ umfassen eine allgemeine Bildung im Bildungsgang zum Erwerb eines eigenen Abschlusses, aber auch teilweise die Möglichkeit eines Wechsels auf eine weiterführende Schule bei entsprechender Entwicklung.

1.5 Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen sind ebenfalls Bestandteil der Sekundarstufe II. Sie vermitteln die berufliche Handlungsfähigkeit und umfassen den Erwerb von beruflicher Orientierung oder Berufsvorbereitung.

Arbeitsfassung

Die Berufsfachschule umfasst die berufliche Grundbildung in den Bildungsgängen zum Erwerb von beruflicher Grundbildung oder zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Die Fachoberschule vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten und umfasst Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife.

1.6 Zweiter Bildungsweg

Schulen des zweiten Bildungsweges übernehmen die allgemeine Bildung für Erwachsene. Sie umfassen den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife und den Bildungsgang der allgemeinen Hochschulreife. Es können an diesen Schulen auch die Abschlüsse der Sekundarstufe I (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife) und der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden

2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

2.1 Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg / Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion

Der Landkreis Teltow-Fläming gehört mit seinen rund 2 100 Quadratkilometern zu den mittelgroßen Landkreisen des Landes Brandenburg. Verwaltungssitz ist die Stadt Luckenwalde. Neben der Gemeinde Blankenfelde und der Stadt Ludwigsfelde zählt sie zu den größten Kommunen des Landkreises. Aufgrund seiner Berlinnähe ist Teltow-Fläming suburban, aber auch ländlich geprägt. 12 Prozent der Kreisfläche gehören zum Berliner Umland. Daher bestehen intensive Pendlerbeziehungen zur Bundeshauptstadt.

Die derzeitige regionale Struktur des Landkreises orientiert sich an der Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg. Neben der Festlegung des Metropolenraums um Berlin erfolgte die Festlegung von Mittelzentren. In den Mittelzentren sollen sich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung für den jeweiligen Mittelbereich konzentrieren. Dazu gehören insbesondere auch Kultur- und Freizeitfunktionen, Bildungs-, Gesundheits- und soziale Funktionen. Die Grundversorgung der Bevölkerung wird an die Ämter und Gemeinden verwiesen.

Die im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg festgelegten Mittelzentren sind aus den Mittelbereichen heraus in der Regel in 30 Minuten, maximal aber in 45 Minuten über die Straße zu erreichen. Die Daseinsvorsorge soll in zumutbarer Entfernung im Raum gesichert werden. Die vorhandene Bildungsausstattung soll bestehen bleiben, solange die Tragfähigkeiten gegeben sind. Ein Neu- oder Ausbau entsprechender Einrichtungen an anderer Stelle ist zu vermeiden. Grundsätzlich sollen die Planungen und Maßnahmen der Träger der Fachplanungen die Entwicklung der Mittelzentren im Raum unterstützen (vgl. Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, Grundsatz 2.10). Diesem Anliegen kommt der § 102 Absatz 1 BbgSchulG nach. Auf dieser Grundlage sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung zu beachten.

Im Landkreis wurden die nachfolgenden Städte als Mittelzentren mit ihren Mittelbereichen benannt:

Jüterbog	Stadt Jüterbog, Amt Dahme, Gemeinden Niedergörsdorf und Niederer Fläming
Luckenwalde	Stadt Luckenwalde, Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Stadt Trebbin
Ludwigsfelde	Stadt Ludwigsfelde, Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Großbeeren
Zossen	Stadt Zossen, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Baruth, Gemeinde Rangsdorf

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion wird den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg in naher Zukunft ablösen. Der Entwurf dazu befindet sich derzeit im Planverfahren. Der

Arbeitsfassung

Landeentwicklungsplan Hauptstadtregion nimmt die Inhalte des anderen Landesentwicklungsplanes auf. In den Mittelzentren sollen sich die Standorte der allgemeinen und beruflichen Schulen der Aus- und Weiterbildung sowie der Sekundarstufe II befinden. Dabei soll das Mittelzentrum aus dem Mittelbereich 30 Minuten, max. 45 Minuten, erreichbar sein. In allen anderen Kommunen kann die Grundschulversorgung erfolgen. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion legt darüber hinaus die Grenzen des Berliner Umlandes fest. Im Landkreis Teltow-Fläming werden die Kommunen Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf dem Berliner Umland zugeordnet. Der weitere Metropolenraum umfasst die anderen Kommunen des Landkreises.

Wichtig für die zukünftige Entwicklung in der Schülerbeförderung ist die Aussage, dass sich die Wohnsiedlungsentwicklung an Achsengemeinden orientieren wird. Zu den Entwicklungsachsen gehören

- Achse F: Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf
- Achse G: Großbeeren, Ludwigsfelde

Unter der Voraussetzung, dass bis 2025 die Bevölkerung im Berliner Umland steigen wird, werden Orientierungswerte für Wohnentwicklung (Blankenfelde-Mahlow 630 Wohneinheiten, Großbeeren 510 Wohneinheiten, Ludwigsfelde 560 Wohneinheiten, Rangsdorf 130 Wohneinheiten) festgelegt. Der Einzugsbereich des Schienenpersonennahverkehrs wird zusätzlich mit einem Radius vom 3 km begrenzt. Dies ist bei künftigen Schulneubauten zu berücksichtigen (vgl. Ziel 5.6).

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit öffentlicher Aufgabenträger ist beabsichtigt, eine Verwaltungsstrukturreform zum Jahr 2020 durchzuführen. Mit einer Regeleinwohnerzahl von mindestens 175 000 Personen steht die Kreisgebietsreform jedoch auf dem Prüfstein aller Beteiligten. Auch auf gemeindlicher Ebene soll eine Weiterentwicklung erfolgen. Auf der Basis von freiwilligen Zusammenschlüssen soll ein gesetzlich verankerter Richtwert von 10 000 Einwohnern erreicht werden. Bislang wurde sich dazu bekannt, dass die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald fusionieren sollen. Vor der Sommerpause 2017 soll der Landtag über die neuen Landkreisen entscheiden.

Da nach dem Brandenburgischen Schulgesetz jeder Landkreis verpflichtet ist, Schulentwicklungsplanungen aufzustellen und fortzuschreiben, liegen für jeden Landkreis genehmigte Schulentwicklungsplanungen vor. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass das Land Bildungsaufgaben im Rahmen der Funktionalreform auf die Landkreise und Kommunen überträgt. Insoweit werden die Einflüsse/Auswirkungen der vom Land beabsichtigten Verwaltungsreform in den vorliegenden Betrachtungen der Schulentwicklungsplanung (2017–2020) vernachlässigt. Sollten die Einflüsse/Auswirkungen jedoch so gravierend sein, dass sie eine frühzeitige Fortschreibung rechtfertigen, wird diese sofort vollzogen.

2.2 Regionalplan Havelland-Fläming

Der Regionalplan Havelland-Fläming weist den zentralen Orten der Grundversorgung (Mittelzentren) verschiedene Funktionsschwerpunkte zu. Die Ausstattung der Grundversorgung umfasst nach dem Planungskriterium 2.2.2 u. a. auch die Schulen. Resümierend ist festzustellen, dass die derzeitige Verteilung der Schulformen und Schulstandorte im Landkreis nicht den Vorgaben der Regionalplanung zur Zentrumsausstattung widerspricht.

3 Bevölkerungsentwicklung

…

Arbeitsfassung

Mit Stand Dezember 2016 leben rund 7 200 ausländische Bürger aus über 140 Nationen im Landkreis. Damit haben die neuzugewanderten Einwohner einen Anteil von 4,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Die häufigsten Herkunftsstaaten sind Polen, Syrien, die russische Föderation, Afghanistan und Rumänien. Von der ausländischen Personengruppe sind rund 11 Prozent unter 16 Jahre alt.

Nach der Verteilverordnung nimmt der Landkreis 6,6 Prozent aller auf das Land Brandenburg verteilten Asylsuchenden auf. Umgerechnet gelangen damit etwa 20 Personen nach Teltow-Fläming (INTEGRATIONSBERICHT TF, 2016). Der Kreistag hat 2013 ein Verfahren zur Unterbringung beschlossen. Hiernach werden die Flüchtlinge in allen Kommunen in Abhängigkeit der jeweiligen Einwohnerzahl untergebracht. Eine Betrachtung nach den im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg festgelegten Teilräumen zeigt eine völlig unterschiedliche Größen- und Bevölkerungsstruktur auf.

4 Entwicklung der Schülerzahlen

4.1 Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen

Aktuell konnten 17 268 Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Die Schülerzahl ging an den allgemeinbildenden Schulen in den letzten 15 Jahren mit fast 28 Prozent nicht ganz so stark zurück wie insgesamt im Land (minus 33 Prozent). Wie beim überwiegenden Teil der Berliner Umlandkreise, hat sich auch in Teltow-Fläming in den letzten Jahren sich die Schülerzahl wieder weitestgehend stabilisiert, mit einem sogar leichten Zuwachs von 4 Prozent.

Abbildung 2: Entwicklung der Schülerzahlen des Landkreises in den letzten 20 Jahren

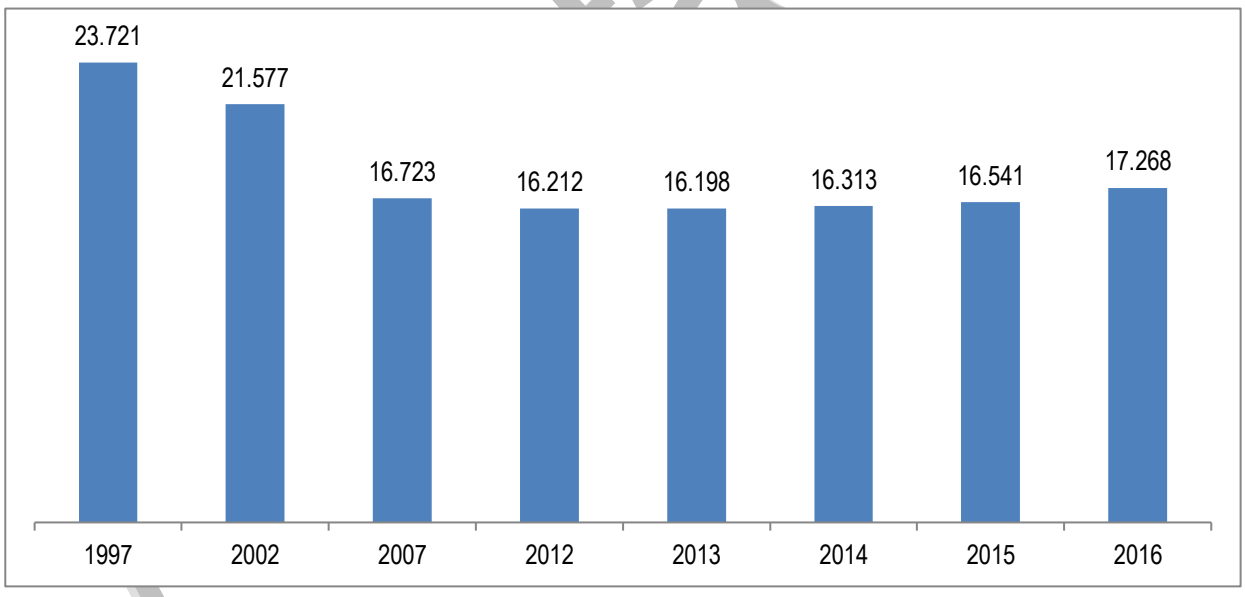

4.1.1 Entwicklung im Primarbereich

Im Grundschulbereich wurde in den letzten 10 Jahren ein Anstieg der Schülerzahlen um etwa 13 Prozent ermittelt.

Abbildung 3: Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich

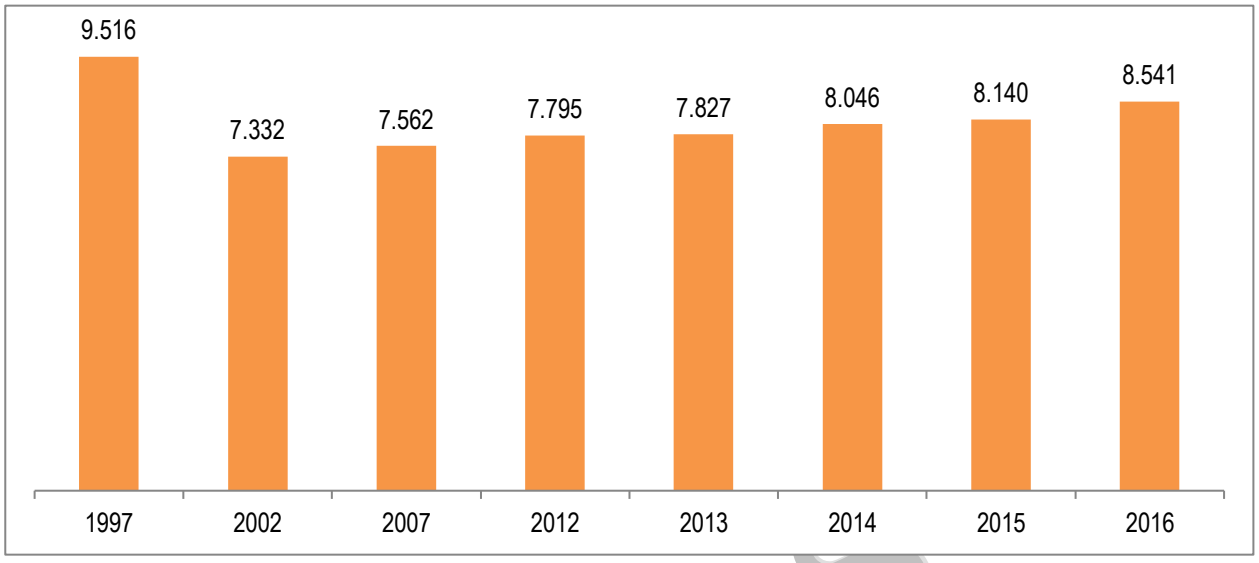

4.1.2 Entwicklung im Sekundarbereich

Währenddessen waren die Schülerzahlen im Sekundarbereich relativ stabil. Zukünftig ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch das Aufwachsen der Grundschüler in den Sekundarbereich die Schülerzahlen steigen werden.

Abbildung 4: Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und II

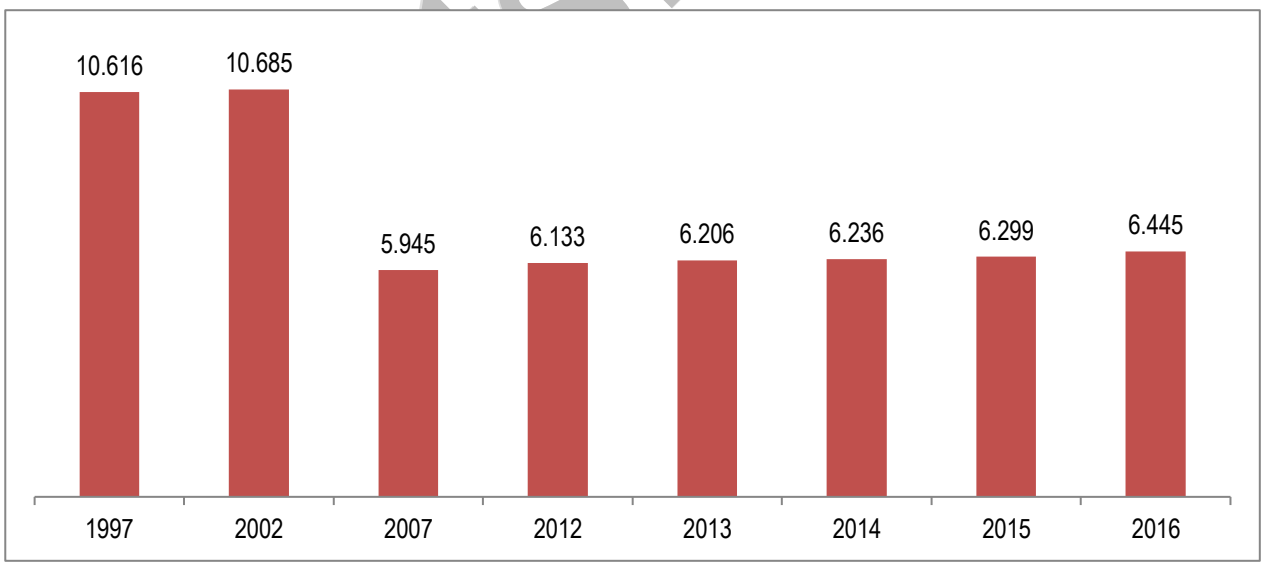

4.2 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

Mit dem Schuljahr 2016/2017 lernen im Landkreis Teltow-Fläming aktuell rund 500 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an Förderschulen.

Abbildung 5: Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des Landkreises

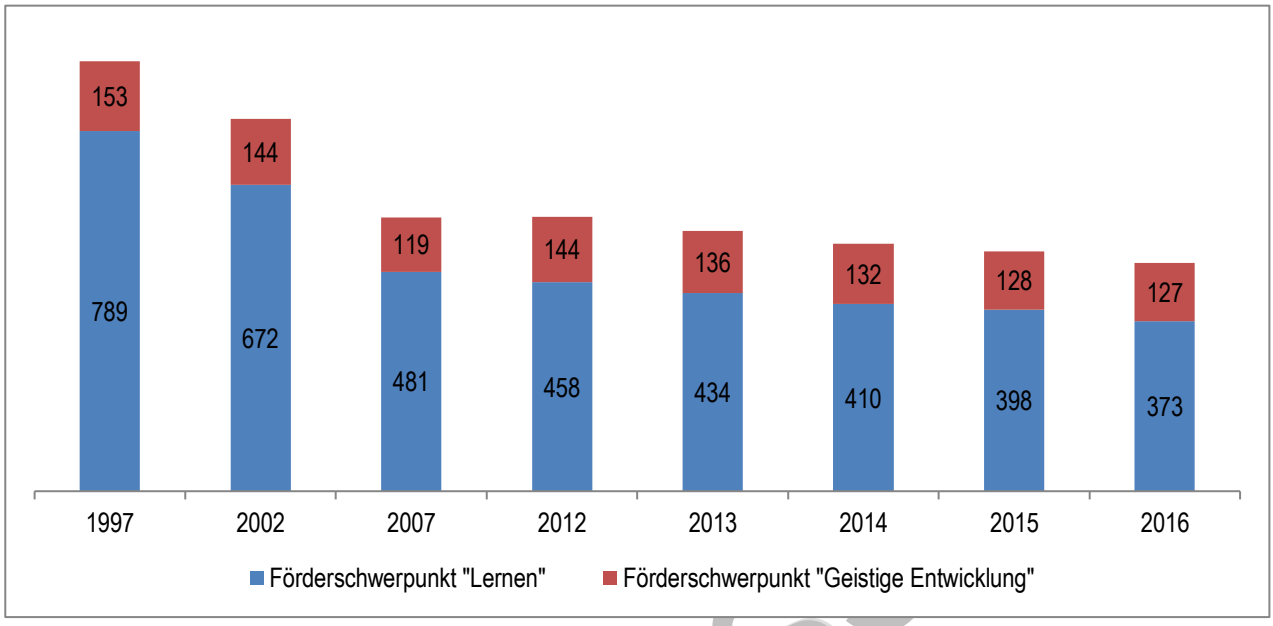

Trotz des allgemeinen und teilweise deutlichen Schülerrückgangs in den Förderschulen besteht weiterhin ein Bedarf an sonderpädagogischer Förderung. Dieser Bedarf kann allerdings nur auf der Grundlage von bundesweiten Orientierungswerten[1] geschätzt werden.

Tabelle 1: Anteil Sop-V-Kinder in den Schulen

Geburtenzahl	alle SEN	LES	geistige Entwicklung	körperliche Entwicklung	Hören	Sehen
		5 %	1,2 %	0,5 %	0,2 %	0,1 %
TF	234	38,5 / 2,6 / 28,6 %	6,4 %	4,7 %	3,8 %	2,1 %

Etwa 400 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf lernen bereits im gemeinsamen Unterricht. Im Vergleich zu den letzten Schulentwicklungsplanungen stiegen die integrativen Beschulungen im gemeinsamen Unterricht auf 3,7 Prozent an. Dabei sind die Anzahl der Klassen im gemeinsamen Unterricht von Grund- und Oberschulen sehr hoch. Die Schülerzahlen wachsen in den kommenden Jahren in den einzelnen Schulformen hoch.

4.3 Entwicklung der Berufsschüler

Seit der letzten Schulentwicklungsplanung ist die Zahl der Berufsschüler um gut ein Viertel zurückgegangen. Im Jahr 2016 waren nur noch 924 Berufsschüler zu verzeichnen.

[1] Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung – zusammen rd. 2,3 Prozent pro Altersjahrgang

Abbildung 6: Entwicklung der Schülerzahlen am Oberstufenzentrum des Landkreises

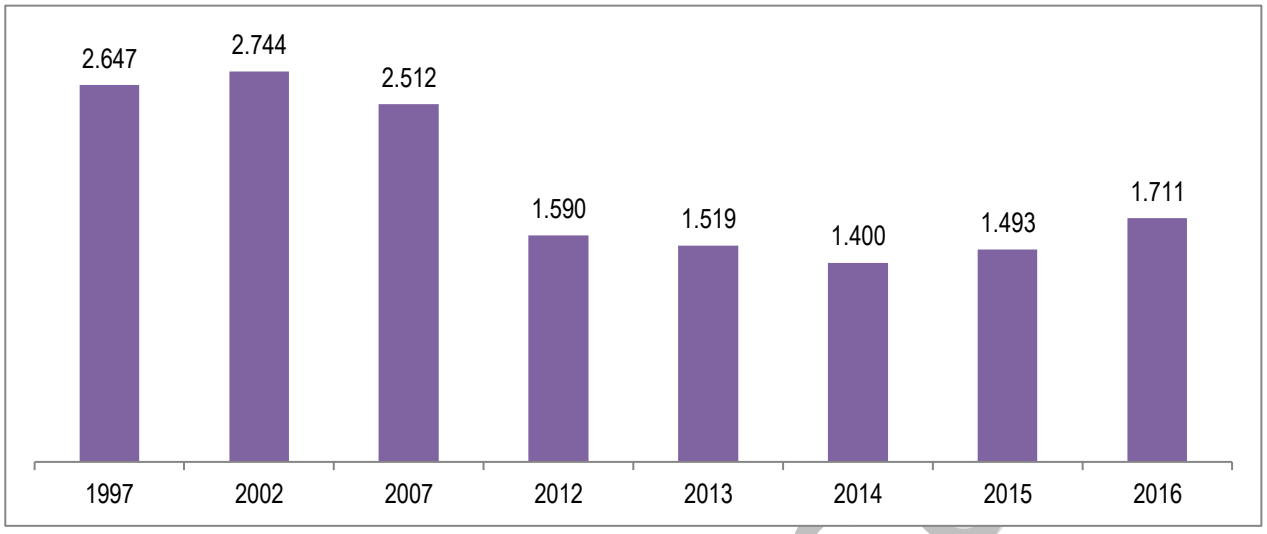

4.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Rund 7 200 Ausländer aus mehr als 140 Nationen leben im Landkreis (Stand: 30. Dezember 2016). Seit 2007 hat sich die Zahl der Asylbewerber verzehnfacht, vor allem seit 2013 gibt es einen sprunghaften Anstieg. Folgende Staatsangehörigkeiten sind dabei vorrangig in unserem Landkreis anzutreffen:

Tabelle 2: Übersicht über die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten in Teltow-Fläming (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, AZR-Jahresstatistik, 2016)

Staat	Personen	Sprache
Polen	1600	polnisch
Syrien	1000	arabisch
Russ. Föderation	500	russisch
Afghanistan	400	dari, paschto
Rumänien	300	rumänisch

Die allgemeine Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht einschließlich Berufsschulpflicht) gilt auch für ausländische junge Menschen im schulpflichtigen Alter[2]. Von den Schülerinnen und Schülern des Landkreises sind 607 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Der Anteil beträgt damit 4,2 Prozent an der Gesamtschülerzahl.[3]

Tabelle 3: Ausländische Schülerinnen/Schüler an den Schulen des Landkreises (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Schuljahr 2016/2017)

Schule	Gesamt-schülerzahl	Ausländische Schülerinnen/ Schüler	Prozentualer Anteil an Gesamtschülern
Grundschule Dahme/Mark	238	4	1,7

[2] Asylsuchende werden erst nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. sechs Wochen nach Erteilung einer Aufenthaltsgestattung schulpflichtig. Während des Ruhens der Schulpflicht besteht jedoch ein Schulbesuchsrecht.

[3] Diese Zahlen sind ohne Angabe der beruflichen Schulen, da dieses Merkmal vom Amt für Statistik nicht erfasst wird.

Arbeitsfassung

Schule	Gesamt-schülerzahl	Ausländische Schülerinnen/ Schüler	Prozentualer Anteil an Gesamtschülern
Oberschule „Otto Unverdorben“ Dahme/Mark	207	1	0,5
Lindengrundschule Jüterbog	260	10	3,8
Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	306	6	2
Ev. Grundschule Jüterbog	139	4	2,9
Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	417	6	1,4
Wiesenoberschule Jüterbog	331	25	7,6
Grundschule „Ludwig-Achim-von-Arnim“ Werbig	115	1	0,9
Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf	333	7	2,1
Grundschule I „Wilhelm Busch“ Blankenfelde	303	2	0,7
Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	371	73	19,7
Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	299	14	4,7
Herbert-Tschäpe-Oberschule Blankenfelde-Mahlow	259	34	13,1
Herbert-Tschäpe-Grundschule Mahlow	447	7	1,6
Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	659	12	1,8
„Schule am Waldblick“ Mahlow	96	1	1
Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	665	13	2
Förderschule Ludwigsfelde	118	1	0,8
Fontane-Grundschule Ludwigsfelde	334	29	8,7
Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	313	6	1,9
Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	492	19	3,9
Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	624	8	1,3
Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde	348	25	7,2
„Schule am Wald“ Groß Schulzendorf	64	1	1,6
Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	202	24	11,9
Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	399	71	17,8
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	322	28	8,7
Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	693	17	2,5
Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	379	45	11,9
„J. H. Pestalozzi“ Luckenwalde	92	5	5,4
Grundschule Woltersdorf/Stülpe	163	3	1,8
Grundschule Zülichendorf	130	8	6,2
Grundschule Blankensee	165	4	2,4
Grundschule Trebbin	316	5	1,6
Oberschule Trebbin	165	6	3,6
Grundschule „Anne Frank“ Sperenberg	157	5	3,2
Freie Oberschule Baruth/Mark	156	1	0,6
Grundschule Groß Machnow	271	2	0,7

In der Gesamtauswertung der derzeitigen Beschulung ausländischen Schülerinnen und Schule wurde festgestellt, dass die zentralen Orte der Mittelzentren Luckenwalde (190), Ludwigsfelde (89), Jüterbog (51) und Zossen (40) stark nachgefragt wurden. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (143) wurde ebenfalls besonders nachgefragt. Aufgrund der zehn am stärksten nachgefragten Schulstandorte

- Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde (73)
- Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde (71)

Arbeitsfassung

- Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde (45)
- Herbert-Tschäpe Grundschule Blankenfelde (34)
- Theodor-Fontane-Grundschule Ludwigsfelde (29)
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde (28)
- Wiesenoberschule Jüterbog (25)
- Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde (24)
- Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde (19)
- Friedrich-Gymnasium Luckenwalde (17)

könnte wegen der wohnortnahen Beschulung für die genannten Grundschulstandorte eine besondere Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund in den städtischen Quartieren vermutet werden.

Tabelle 4: Zuordnung der Schulformnachfrage von Personen mit Migrationshintergrund

Schulform	Ausländische Schülerinnen/ Schüler
Förderschulen	8
Grundschulen	371
Oberschule mit Grundschulteil	13
Gesamtschule	9
Gymnasium	53
Oberschule	158
freie Träger	4

Aus dieser Tabelle lässt sich ableiten, dass der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen in die allgemein weiterführenden Schulen hochwächst. Sie werden in den nächsten Jahren entsprechend des Ü7-Verfahrens bedeutsam werden.

4.5 Prognose der Schülerzahlen

…

Eine prognostische Aufbereitung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund kann nur von Schulbesuchen der Grund- und Oberschulen mit einem entsprechenden Aufenthaltsstatus erfolgen. Die momentane Flüchtlingssituation liefert für die Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung 2017–2020 keine belastbaren Aussagen.

5 Darstellung gegenwärtiges Schulnetz

Mit dem Schuljahr 2017/2018 werden 56 Schulen geführt.

- 30 **Grundschulen**, darunter 28 in öffentlicher Trägerschaft und zwei in freier Trägerschaft
- 11 **Oberschulen**, darunter neun in öffentlicher Trägerschaft und zwei in freier Trägerschaft
- eine **Gesamtschule** in öffentlicher Trägerschaft
- sechs **Gymnasien**, davon fünf in freier Trägerschaft und eins in freier Trägerschaft
- sechs **Förderschulen** in öffentlicher Trägerschaft

Die Bildungseinrichtungen konzentrieren sich vor allem in drei der vier Mittelzentren (Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde) sowie in den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf.

Tabelle 5: Übersicht aller Schulen im Landkreis

Schulbezeichnung	Standort

Arbeitsfassung

Schulbezeichnung		Standort	
FG	"Kastanienschule"	Jüterbog	Ziegelstraße 20
FG	"Schule am Wald"	Groß Schulzendorf	Zossener Straße 8
FL	"J.H. Pestalozzi" Jüterbog	Jüterbog	Schulstraße 1-2
FL	"J. H. Pestalozzi" Luckenwalde	Luckenwalde	Brandenburger Straße 2a
FL	"Schule am Waldblick"	Mahlow	Dorfstraße 5
FL	Förderschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Salvador-Allende-Str. 20
G	Grundschule Dahme/Mark	Dahme	Baruther Straße 10
G	Ev. Grundschule Jüterbog	Jüterbog	Am Dammtor 16
G	Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	Jüterbog	Eichenweg 43
G	Lindengrundschule Jüterbog	Jüterbog	Geschwister- Scholl-Straße 10
G	Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf	Blönsdorf	Dorfstraße 22
G	Grundschule "Ludwig-Achim von Arnim" Werbig	Werbig	Gräfendorfer Straße 3
G	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	Luckenwalde	Frankenstraße 12
G	Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	Luckenwalde	Theaterstraße 15a
G	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	Luckenwalde	Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 28
G	Grundschule Woltersdorf/Stülpe	Stülpe	Kastanienweg 1
G	Grundschule Zülichendorf	Zülichendorf	Schulallee 1
G	Grundschule Blankensee	Blankensee	Ruhemannweg 57 b
G	Grundschule Trebbin	Trebbin	Goethestraße 19
G	Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	Mahlow	Schulstraße 1
G	Ev. Grundschule Mahlow	Mahlow	Fliederweg 10
G	Grundschule " Herbert Tschäpe" Mahlow	Mahlow	Herbert-Tschäpe-Str. 23
G	Grundschule "Wilhelm Busch" Blankenfelde	Blankenfelde	Karl-Liebknecht-Str. 72/74
G	Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	Blankenfelde	Max-Liebermann-Ring 8
G	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Ernst-Thälmann-Str. 35
G	Grundschule "Theodor-Fontane" Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Theodor-Fontane-Straße 2 a
G	Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Anton-Saefkow-Ring 20
G	Grundschule Am Mellensee	Mellensee	Hauptstraße 16
G	Grundschule "Anne Frank" Sperenberg	Sperenberg	Puschkinstraße 6
G	Schulzentrum Baruther Urstromtal	Baruth	Waldweg 1
G	Grundschule Rangsdorf	Rangsdorf	Clara-Zetkin-Str. 5a
G	Grundschule Groß Machnow	Groß Machnow	Dorfstraße
G	Erich-Kästner-Grundschule Wünsdorf	Wünsdorf	Friedrich-Raue-Str.1
G	Goethe-Grundschule Zossen	Zossen	Gerichtsstraße 39
G	Grundschule Glienick	Glienick	Am Sportplatz 8
G	Grundschule Zossen/Dabendorf	Dabendorf	Triftstraße 1
S	Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	Dahme	Nordhag 11/12
S	Wiesenschule Oberschule Jüterbog	Jüterbog	Friedrich-Ebert-Str. 85
S	Friedrich-Ludwig-Jahn-OS Luckenwalde	Luckenwalde	Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 27
S	Oberschule Trebbin	Trebbin	Goethestraße 18
S	Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	Dahlewitz	Bahnhofstraße 63
G/S	Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	Großbeeren	Teltower Straße 1
S	Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Karl-Liebknecht-Str. 2c
S	Freie Oberschule Baruth/Mark	Baruth	Waldweg 1
S	Freie Seeoberschule Rangsdorf	Rangsdorf	Stauffenbergallee 2
S	Oberschule Rangsdorf	Rangsdorf	Großmachnower Straße 9
S	Oberschule Wünsdorf	Wünsdorf	Chausseestraße 6
O	Geschwister-Scholl-Gesamtschule Zossen/Dabendorf	Dabendorf	Triftstraße 3
OG	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	Jüterbog	Schillerstraße 42/50
OG	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	Luckenwalde	Parkstraße 59
OG	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	Blankenfelde	Bachstraße 14
OG	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Ernst-Thälmann-Str. 17
OG	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	Rangsdorf	Fontaneweg 24
OG	Freies Gymnasium Rangsdorf	Rangsdorf	Stauffenbergallee 2
OSZ	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	Luckenwalde	An der Stiege 1
VHS	Volkshochschule Teltow-Fläming	Luckenwalde	Am Nuthefließ 2

Arbeitsfassung

Die räumliche Verteilung ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.

Arbeitsfassung

Karte 1: Kartografische Übersicht der Schulstandorte im Landkreis

6 Schulprofile[4]

6.1 Mittelzentrum Jüterbog

Das Mittelzentrum Jüterbog entspricht dem Planungsbereich I. Zu seinem Mittelbereich gehören die Stadt Jüterbog (zentraler Ort), das Amt Dahme und die Gemeinden Niedergörsdorf sowie Niederer Fläming. Die Schulstandorte befinden sich in:

Blönsdorf	Grundschule „Thomas Müntzer“
Dahme/Mark	Grundschule
	Oberschule „Otto Unverdorben“
Jüterbog	Geschwister-Scholl-Grundschule
	Lindengrundschule
	Wiesenoberschule
	Goethe-Schiller-Gymnasium
	Förderschule „Kastanienschule“
	Förderschule „J. H. Pestalozzi“
	Evangelische Grundschule
Werbig	Grundschule „Ludwig-Achim von Arnim“

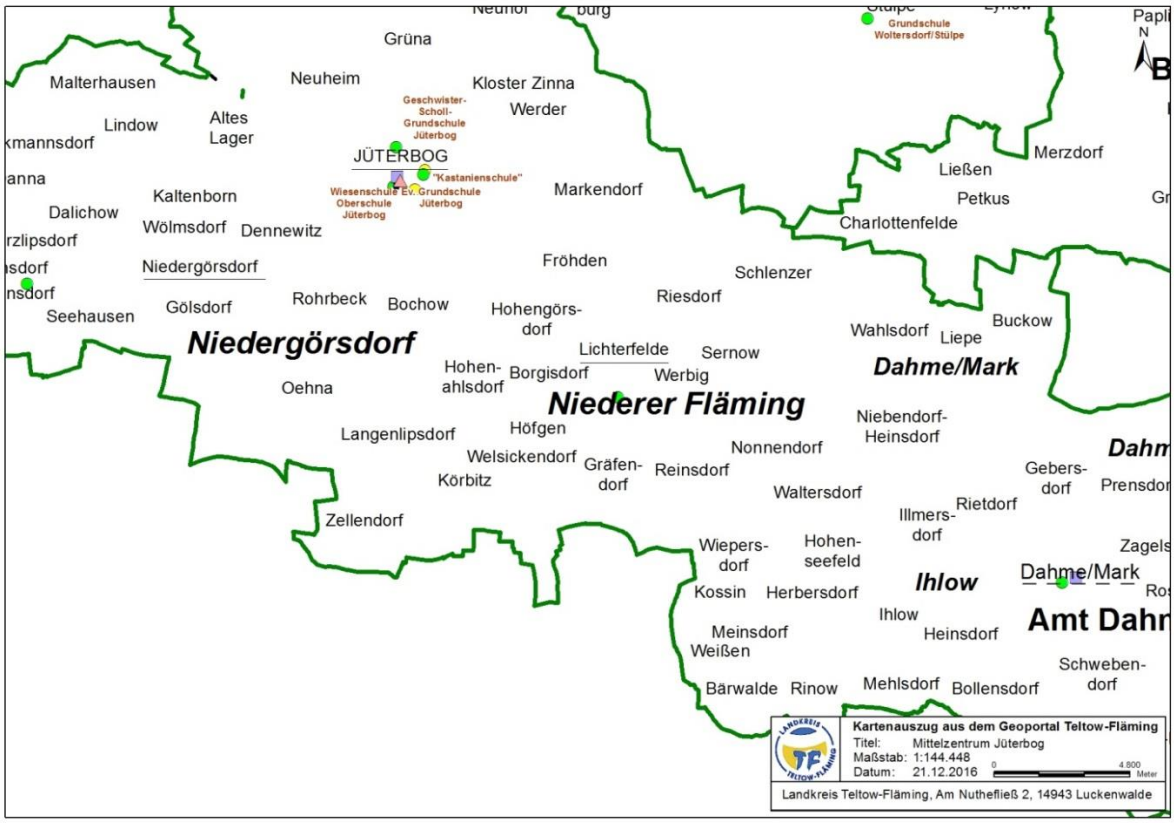

[4] Die Schulprofile wurden unter Mitwirkung der jeweiligen Schulträger erarbeitet. Eine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben kann der Landkreis daher nicht übernehmen.

Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf Blönsdorf 22 14913 Niedergörsdorf Tel. +49 33743 50267 Mail: grundschule.bloensdorf@t-online.de Internet: www.grundschule-bloensdorf.de Schulträger: Gemeinde Niedergörsdorf	Platzhalter Foto

Einzugsgebiete:
Altes Lager, Blönsdorf, Bochow, Danna, Dalichow, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlipsdorf, Langenlipsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Niedergörsdorf, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna, Wölmsdorf und Zellendorf.

möglicher Schulabschluss:
Übergang in die Sek I

Form der Unterrichtsorganisation:
Verlässliche Halbtagsgrundschule, Flex-Klassen
Gemeinsamer Unterricht – Förderschwerpunkt Lernen

Besondere Schulangebote:
- Angebote zur individuellen Förderung sowie sonderpädagogischer Förderbedarf, sehschwache Schüler (Gemeinde hat dafür sonstiges pädagogisches Personal eingestellt), Förderantrag Anbau von Klassenräumen „Gemeinsames Lernen“
- Sport mit Erfolgen auf Kreis- und Landesebene
- Kooperation Hort-Grundschule/Kooperationsvertrag mit allen Kitas
- Patenschaften mit örtlichen Betrieben
- ca. 20 Arbeitsgemeinschaften

Kapazität:
Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Arbeitsfassung

Schulgebäude:

Bauart:	Montagebau
Baujahr:	1967, Sanierung 2008
Behindertengerechte Nutzung:	teilweise, Fahrstuhl soll eingebaut werden
ÖPNV erreichbar:	ja
Fahrradständer:	ja

Schulraumbestand:

Schul-raum	Allgemeine Unterrichtsräume			Fachräume					Mehr-zweck räume	Verwal-tung
	KL-räume	GR-räume	LM-räume	NW-räume	AL/ Technik	Musik/ Kunst	Sprache	Infor-matik		
Bestand Anzahl	13	2	4	1	1	1		1	2	4
Bestand m²										
Bedarf Anzahl	15	4	4	1	1	2		2	2	4

Sporthalle:

Bauart:	Montagebau
Baujahr:	1996
Grundfläche:	711 m²
Entfernung vom Schulgebäude:	< 250 m

Außensportanlage:

Sportfreifläche:	3 500 m²
Baujahr:	
Entfernung vom Schulgebäude:	< 250 m

Zum Schulkomplex gehört eine Mensa mit Lehrküche. Das Hortgebäude ist mit der Grundschule verbunden. Im Erdgeschoss befindet sich das Musik- und Tanzkabinett.

Arbeitsfassung

6.2 Mittelzentrum Luckenwalde

Das Mittelzentrum Luckenwalde entspricht dem Planungsbereich II. Zu seinem Mittelbereich gehören die Stadt Luckenwalde (zentraler Ort), die Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Stadt Trebbin. Die Schulstandorte befinden sich in:

Blankensee	Grundschule
Luckenwalde	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule
	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule
	Friedrich-Ebert-Grundschule
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule
	Friedrich-Gymnasium
	Förderschule „J. H. Pestalozzi“
	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming
	Volkshochschule
Stülpe	Grundschule Woltersdorf/Stülpe
Trebbin	Grundschule
	Oberschule
Zülichendorf	Grundschule

6.3 Mittelzentrum Ludwigsfelde

Das Mittelzentrum Ludwigsfelde entspricht dem Planungsbereich III. Zu seinem Mittelbereich gehören die Stadt Ludwigsfelde (zentraler Ort) und die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow sowie Großbeeren. Die Schulstandorte befinden sich in:

Blankenfelde	Grundschule „Wilhelm Busch“
	Grundschule „Ingeborg Feustel“
	Kopernikus-Gymnasium
Dahlewitz	Oberschule „Herbert-Tschäpe“
Großbeeren	Otfried-Preußler-Schule
Groß Schulzendorf	Förderschule „Am Wald“
Ludwigsfelde	Kleeblatt-Grundschule
	Gebrüder-Grimm-Grundschule
	Grundschule „Theodor Fontane“
	Gottlieb-Daimler-Oberschule
	Marie-Curie-Gymnasium
	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming
Mahlow	Grundschule „Herbert-Tschäpe“
	Astrid-Lindgren-Grundschule
	Förderschule „Schule am Waldblick“
	Evangelische Grundschule Mahlow

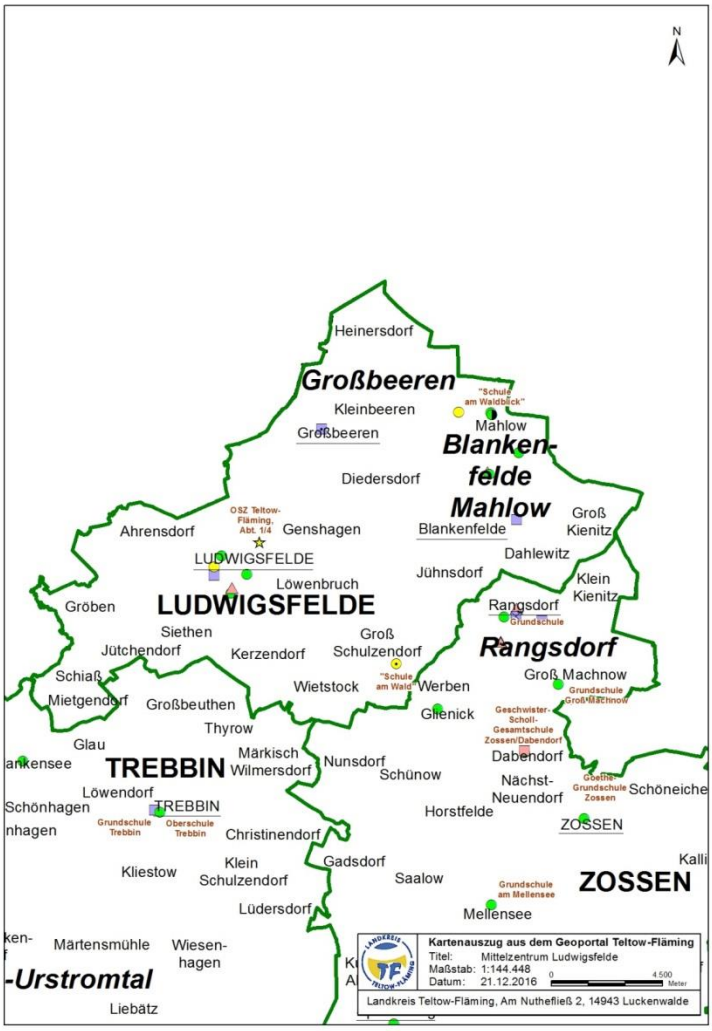

6.4 Mittelzentrum Zossen

Das Mittelzentrum Zossen entspricht dem Planungsbereich IV. Zu seinem Mittelbereich gehören die Städte Zossen (zentraler Ort) und Baruth sowie die Gemeinden Am Mellensee und Rangsdorf.

Folgende Schulstandorte befinden sich den Kommunen:

Baruth/Mark	Schulzentrum Baruther Urstomtal
	Freie Oberschule Baruth/Mark
Dabendorf	Grundschule Zossen/Dabendorf
	Geschwister-Scholl-Gesamtschule Zossen/Dabendorf
Glienick	Grundschule
Groß Machnow	Grundschule Groß Machnow
Mellensee	Grundschule
Rangsdorf	Grundschule
	Oberschule
	Fontane-Gymnasium
	Freie Seeoberschule Rangsdorf
	Freies Gymnasium Rangsdorf
Sperenberg	Grundschule „Anne Frank“
Wünsdorf	Erich-Kästner-Grundschule
	Oberschule
Zossen	Goethe-Grundschule

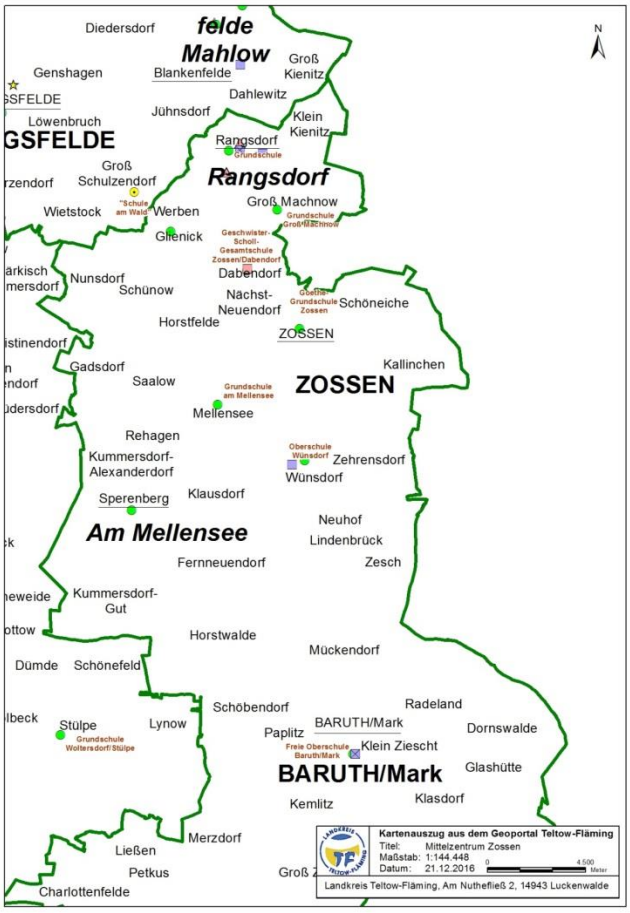

7 Erreichbarkeit

Die Kommunen haben die Möglichkeit, für jede Grundschule und jeden Bildungsgang einen Schulbezirk zu bestimmen (vgl. § 106 BbgSchulG)[5]. Für die festzulegenden Grundschulbereiche gilt der Grundsatz „Kurze Beine – Kurze Wege“. Schulbezirke können sich überschneiden oder auch deckungsgleich sein.

Die Festlegung der Schulbezirke erfolgt im Rahmen einer Satzung. Ausnahmen davon können aus wichtigem Grund durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel zugelassen werden.

7.1 Zumutbarkeit der Schulwege

Die Schulstandorte sollen in der Regel in 30 Minuten, maximal aber in 45 Minuten über die Straße erreichbar sein. Eine zumutbare Entfernung[6] soll im Raum gesichert werden. Die Zumutbarkeit der Schulwege wird über die Beförderungsbedingungen der Schülerbeförderungsatzung bestimmt. Demnach besteht ein Anspruch auf Beförderung oder Fahrtkostenerstattung, wenn der Schulweg für Schüler des

- 1. bis 6. Schuljahres mindestens zwei Kilometer,
- 7. bis 10. Schuljahres mindestens vier Kilometer,
- 11. bis 13. Schuljahres mindestens sechs Kilometer

beträgt. Das bedeutet, dass die Entfernung grundsätzlich bis zur genannten Länge zumutbar ist. Die Zumutbarkeit der Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln ist allerdings in Abhängigkeit der Belastbarkeit der Schüler zu sehen. Eine Überschreitung der Belastbarkeit liegt nicht vor, soweit die Bewältigung des Schulweges zeitlich nicht regelmäßig überschritten ist:

- für Schüler der Primarstufe nicht mehr als 45 Minuten in eine Richtung,
- für Schüler der allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I nicht mehr als 60 Minuten in eine Richtung,
- für Schüler der Sekundarstufe II nicht mehr als 90 Minuten in eine Richtung.

Die vorhandene Bildungsausstattung soll bestehen bleiben, solange die Tragfähigkeiten gegeben sind. Mit einer möglichen Ausdünnung des Schulnetzes verlängern sich die Fahrwege und Fahrzeiten für Schülerinnen und Schüler. In diesem Zuge erhöhen sich auch die physischen und psychischen Belastungen. Konkrete Festlegungen maximaler Schulwegzeiten bestehen in Brandenburg wie auch in den meisten anderen Bundesländern nicht. Die Referenzlandkreise Elbe-Elster und Uckermark haben für die Demografie-Kommission Szenarien über die Verlängerung von Schulwegfahrzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei Schließung von jeweils drei ausgewählten Grundschulen dargestellt. Es kann grundsätzlich auch für Teltow-Fläming davon ausgegangen werden, dass sich die Fahrzeiten ebenfalls um 10 bis 20 Minuten erhöhen werden.

Arbeitsfassung

[5] Die Zuordnung der Schulbezirke auf die örtlich zuständigen Schulen wird im Schulprofil dargestellt.

[6] Konkrete Festlegungen zu Schulwegzeiten bestehen auch in Brandenburg nicht. In einem Urteil des OVG Sachsen vom April 2010 wurde eine Gesamtdauer des einfachen Schulweges von der Wohnung zur Schule von 60 Minuten für Grundschüler regelmäßig als angemessen erklärt. Diese Grenze stellt aber keine absolute Obergrenze dar, denn bei einer atypischen Wohnsituation (z. B. weiterer Fußweg zur nächstgelegenen Haltestelle), kann auch eine längere Schulwegdauer ausnahmeweise zumutbar sein.

7.2 Schulpendler

Die Anzahl der Schulpendler gibt Auskunft über die Versorgung der Region mit Bildungseinrichtungen und über die Notwendigkeit der Optimierung oder Einrichtung der Schülerbeförderung.

Im Landkreis bestehen aufgrund der Angebotsvielfalt im Bereich der weiterführenden allgemein bildenden Schulen verschiedene regionsübergreifende Aspekte.

Abbildung 7: Schülerwanderung im Landkreis (pauschalisiert)

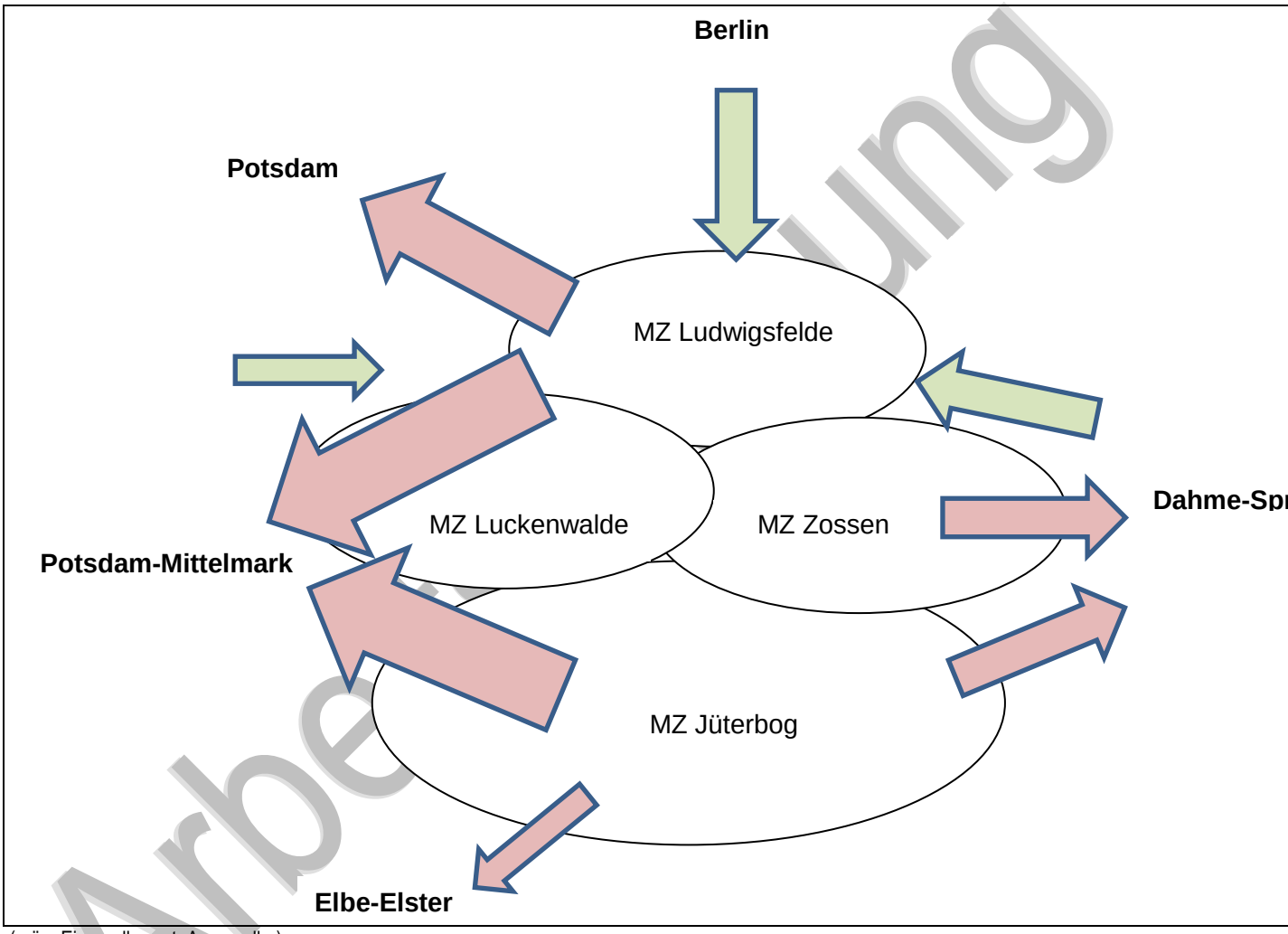

(grün: Einpendler, rot: Auspendler)

7.2.1 Einpendler

Aktuell konnten rund 50 Einpendler erfasst werden. Die Schüler stammen vorrangig aus dem Landkreis Dahme-Spreewald, dem Land Berlin und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark. Im Gegensatz zu den Auspendlern ist die Zahl gering.

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss im letzten Jahr eine Änderung seiner Schülerbeförderungssatzung. Schuleinpendler nach Teltow-Fläming werden nun mit einem erhöhten Elternanteil an der Schülerbeförderung zu rechnen haben. Dies zieht eine Veränderung bei den Schülerpendlern insbesondere nach Dahme/Mark mit sich.

7.2.2 Auspendler

Derzeit konnten 411 Auspendler erfasst werden. Dies stellt ein Potenzial einerseits in der Auslastung der Schulen und andererseits in der Verringerung der Beförderungskosten dar.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die größte Anzahl der Schüler des Landkreises in den Landkreis Potsdam-Mittelmark auspendeln. Das Interesse an einem Besuch der gymnasialen Oberstufe ist dabei besonders hoch.

Tabelle 6: Schüler aus TF, die Schulen außerhalb des Landkreises besuchen (Stand: 12/2016, Landkreis Teltow-Fläming)

Schulform	B	EE	LDS	P	PM
Grundschule	0	7	5	13	1
Oberschule	0	3	4	0	5
Gesamtschule	0	0	0	74	94
Gymnasium	0	0	55	8	141
gesamt	0	10	64	95	242

Festgestellt werden kann, dass die Landeshauptstadt Potsdam und der Landkreis Dahme-Spreewald hinsichtlich der weiterführenden Schulen ebenfalls präferiert sind. Wegen dem hohen Anstieg der Nachfrage bestehen keine Aufnahmekapazitäten mehr für Schüler aus TF in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald. Der Landkreis Teltow-Fläming hat auf dieses Wahlverhalten entsprechend reagiert. Er hält den Bildungsgang Berufliches Gymnasium am Standort Ludwigsfelde ab dem Schuljahr 2016/2017 vor.

Da in Dahme/Mark (Mittelzentrum Jüterbog) die Möglichkeit des Besuchs eines Gymnasiums nicht besteht, nutzen einige Schüler und Schülerinnen die vorhandenen Kapazitäten im Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald. Etwa die Hälfte der Schüler der Sek I aus der Gemeinde Niedergörsdorf nutzt den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife das Schulangebot des Gymnasiums in Treuenbrietzen.

7.3 Schülerbeförderung

Das Brandenburgische Schulgesetz fordert ein möglichst wohnortnahes Schulangebot. Wo dies jedoch nicht möglich ist, organisiert der Landkreis die Schülerbeförderung an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (vgl. 112 BbgSchulG). Die Schülerbeförderung ist damit eine pflichtige Aufgabe. Der Landkreis gibt dafür jährlich einen Zuschuss i. H. v. etwa 4,2 Mio. Euro für die Beförderung aus. Mehr als 90 Prozent des öffentlichen Personennahverkehrs wird durch die Schülerbeförderung absolviert. In den ländlichen Regionen ist sie sogar der wesentliche Teil des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Bedingungen der Beförderung werden in der kreislichen Schülerbeförderungssatzung geregelt. Grundlage für die Berechnung der Schülerbeförderung oder Fahrtkostenerstattung ist der kürzeste verkehrsübliche Fußweg zwischen der Wohnung und der zuständigen bzw. nächsterreichbaren Schule.

Grundsätzlich besteht aber auch ein Anspruch auf Beförderung, wenn Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung den Schulweg nicht ohne Benutzung eines Verkehrsmittels zurücklegen können. Dies gilt ebenso für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur nächsterreichbaren Förderschule oder Förderklasse.

Für Schüler in Bildungsgängen der Berufsfachschule zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landesrecht erfolgt die Beförderung oder Fahrtkostenerstattung ebenfalls zur nächsterreichbaren Schule, an der der gewählte Ausbildungsberuf angeboten wird.

Arbeitsfassung

8 Schulträgerschaft

Das Brandenburgische Schulgesetz unterteilt die Schulträgerschaft in zwei grundsätzliche Formen:

- Schulen in öffentlicher Trägerschaft (vgl. § 2 Nr. 2 BbgSchulG):
  Träger der Schule sind hier Gemeinden, Gemeindeverbände oder das Land Brandenburg.

- Schulen in freier Trägerschaft (vgl. § 2 Nr. 3 BbgSchulG):
  Bei diesen Schulen sind inländische natürliche oder juristische Personen des Privatrechts sowie Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften Träger der Schulen.

8.1 Öffentliche Schulträgerschaft

Die Trägerschaft von Schulen gehört im Land Brandenburg zum Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung. Der öffentliche Schulträger verwaltet Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung und ist für die Errichtung, die Änderung sowie die Auflösung der Schule zuständig. Er betreibt die Schule, stellt insbesondere Schulanlagen, Gebäude, Lehrmittel und Personal (ggf. auch Internat oder Wohnheim) zur Verfügung (vgl. § 99 BbgSchulG). Folgende Schulträger werden unterschieden (vgl. § 100 BbgSchulG):

- Träger von Grundschulen sind die Gemeinden
- Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sind die Landkreise, aber auch große bzw. mittlere kreisangehörige Städte
- Träger von Oberstufenzentrum, Förderschulen und Schulen zweiten Bildungswegs sind die Landkreise

Der Landkreis ist Träger der nachfolgenden Einrichtungen[7]

- vier Gymnasien (Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Rangsdorf),
- sechs Förderschulen (vier Förderschulen „Lernen“, zwei Förderschulen „Geistige Entwicklung“),
- eine sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle sowie
- ein Oberstufenzentrum und
- eine Volkshochschule.

8.2 Freie Trägerschaft

Das Grundgesetz begründet das Recht auf Schaffung von Schulen in freier Trägerschaft (vgl. Artikel 7 GG). Der freie Schulträger kann eine Ersatzschule errichten, wenn Bedingungen der Gleichwertigkeit der Lehrziele, der Einrichtungen und der Ausbildung der Lehrkräfte erfüllt sind. Ferner ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass die Schulgelder auch von nicht besser verdienenden Sorgeberechtigten aufgebracht werden können.

Im Landkreis bestehen im Schuljahr 2016/2017 insgesamt fünf Schulen in freier Trägerschaft.

Freie Oberschule Baruth/Mark	ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH
Evangelische Grundschule Jüterbog	Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH
Evangelische Grundschule Mahlow	Hoffbauer gGmbH

[7] Ausnahme bilden allerdings die neun Oberschulen, eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, ein Gymnasium. Sie befinden sich auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses in kommunaler Trägerschaft.

Arbeitsfassung

Seeoberschule Rangsdorf	Seeschule Rangsdorf e. V.
Freies Gymnasium Rangsdorf	Seeschule Rangsdorf e. V.

Das entspricht einem Anteil von 11,63 Prozent an den allgemeinbildenden Schulen. Im Grundschulbereich beträgt der Anteil der Schulen in freier Trägerschaft 7,14 Prozent und im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind es 20 Prozent.

9 Zügigkeit und Klassenbildung

Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb ist eine Mindestzügigkeit (vgl. § 103 Absatz 4 BbgSchulG). Sie bestimmt die Kapazitäten der Schulen. Im Regelfall sind zwei Züge pro Jahrgangsstufe. Ausnahmen davon können Grund- und Förderschulen bilden.

Für den geordneten Schulbetrieb bzw. die zweckmäßige Schulorganisation sind Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenfrequenzen bestimmt (vgl. VV-Unterrichtsorganisation, Anlage 1). Der Richtwert ist der mittlere Wert, die Bandbreite erfasst einen unteren und einen oberen Wert. Die Anforderungen durch die einzelnen Schulformen sind jedoch unterschiedlich.

9.1 Grundschulen

Grundschulen müssen mindestens einzügig organisiert sein. Die Bandbreite liegt hier bei 15 bis 28 Schülern. Der Richtwert für die Klassenbildung liegt bei 23. Die Orientierung an den Richtwert ist insbesondere bei Orten mit mehreren Grundschulen wichtig. Ist nur eine Grundschule vorhanden, können Klassen mit mindestens 15 Schülern eingerichtet werden.

Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulbesuchs kann die Mindestzügigkeit unterschritten werden, wenn eine andere Grundschule zumutbar nicht erreichbar ist.

9.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

Weiterführende allgemeinbildende Schulen müssen mindestens zweizügig organisiert sein. Die Bandbreite für Klassenfrequenz beträgt 20 bis 28 Schülern. Der Richtwert für die Klassenbildung liegt bei 25 Schülern an Oberschulen bzw. 27 Schülern an Gymnasien und Gesamtschulen.

Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulangebots sind Abweichungen davon möglich.

9.3 Förderschulen

Förderschulen müssen ebenfalls mindestens einzügig organisiert sein. Die Bandbreite ist hier jedoch abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt. Im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind Richtwert und Bandbreite deutlich geringer als im Förderschwerpunkt „Lernen“. Die Bandbreiten liegen zwischen 4 bis 15 Schülern. Die Richtwerte für die Klassenbildung in den einzelnen Förderschwerpunkten liegen zwischen 6 und 11 Schülern.

9.4 Berufliche Schulen

Die Bandbreite für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung beträgt 16 bis 31 Schüler. Der Frequenzrichtwert liegt bei 24 Schülern. Gleiches gilt für die Landesfachklassen.

Für Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung liegt die Bandbreite zwischen 12 und 23 Schülern. Der Richtwert liegt bei 15.

Arbeitsfassung

Für eine Klassenbildung für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Förderbedarf sind mindestens 8, maximal jedoch 15 Schüler erforderlich. Der Richtwert liegt bei 11.

9.5 Zweiter Bildungsweg

Für Einrichtungen des zweiten Bildungsweges ist die Bandbreite ebenfalls abhängig vom jeweiligen Bildungsgang. Die Bandbreiten liegen zwischen 15 und 31 Schülern. Die Richtwerte für die Klassenbildung liegen bei 20 und 25 Schülern.

10 Raumbedarf

In den letzten Jahren ging eine grundlegende Veränderungen in den Aufgaben der Schulen einher: Weg vom reinen passiven Unterricht und hin zur aktiven Kompetenzvermittlung. Weitere Aufgaben kamen durch Schaffung von Ganztagsschulen hinzu. Auch die inklusiven Schulen sind Begriff eines gesellschaftlichen Auftrags. Vor diesem Hintergrund wandeln sich die Schulen zu Lern- aber auch Lebensorten. Dass diese Schulen ein neues den Bedürfnissen angepasstes Raumangebot benötigen, ist abzusehen. Eine strikte Unterscheidung von Unterrichtsbetrieb und Ganztagsbetreuung kann es dann nicht mehr geben.

Bislang umfassten die Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2005) für die allgemeinbildenden Schulen die Funktionsbereiche:

- allgemeine Gruppen- oder Klassenräume,
- spezialisierte Gruppen- oder Klassenräume als Fachräume für Informatik, Naturwissenschaften, Musik, Kunst oder Kursräume sowie Sporthallen,
- Gemeinschaftsbereiche mit Foyer, Aula, Mensa, Cafeteria, Bibliothek und Außenarealen,
- Team- und Personalräume, Erste-Hilfe-Räume, Räume für Sozialarbeit und Beratungsgespräche, Räume für die Schülerselbstverwaltung und
- sonstige technische Funktionsbereiche für Sanitär, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Lager- und sonstige Nebenräume.

Der einzelne Raumbedarf leitet sich vielmehr aus den Erfordernissen für die jeweilige Schulform ab. Die Anordnung der Räume folgte beim Bau bisher vorrangig der pädagogischen und schulorganisatorischen Ausprägung der Schule. Neben den Mindeststandards wie Akustik, Lufthygiene, Raumklima und Beleuchtung müssen sich nunmehr die baulichen Gegebenheiten an den spezifischen Bedarfen von Inklusion und Ganztagsbetrieb ausrichten. Insbesondere beim Umbau oder bei der Erweiterung der bestehenden Schulgebäude sind jene zusätzlichen Raumbedarfe, die sich aus Beratung und Therapie, Hygiene und medizinischer Versorgung ergeben und bislang nur an Förderschulen vorzuhalten waren, zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der „Bewegten Schule“ gewinnt immer mehr an Bedeutung und war daher auch ein Ansatz in der kreislichen Sportentwicklungsplanung von 2010. Als Gegenstand pädagogischer Innovation hat sie Einflussmöglichkeiten auf die Förderung von Gesundheit und einer ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Schulhofgestaltung ist dabei ein wesentliches Strukturmerkmal. Mit dieser Art der Neuanlage des Schulhofes als bewegte Pausengestaltung können motorische, sozial-kommunikative, kognitive und emotionale Kompetenzen in optimaler Weise an die Schülerinnen und Schüler vermittelt und gefördert werden.

Die Regelstundenzeit (3 Stunden Sport pro Woche) wird an fast allen Schulen eingehalten. Für alle dritten Klassen an Grundschulen wird zusätzlich Schwimmunterricht in den Hallenbädern der Städte Luckenwalde und Ludwigsfelde angeboten. Darüber hinaus sind die Schulen bemüht, sogenannte freizeitrelevante

Arbeitsfassung

Sportformen neben den traditionellen Schulsportarten verstärkt in die Angebotspalette des Sportunterrichts aufzunehmen.

Arbeitsfassung